

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0334/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wahl weiterer Sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für die Kommunalwahlperiode 2025-2030		

Beschlussvorschlag

Nachstehende Personen werden als Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner (beratende Mitglieder) in die Gremien des Rates der Stadt Wuppertal gewählt bzw. abbestellt:

Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit

- Wuppertal Institut: Frau Larissa Doré (Vertretung Frau Christa Liedtke)

Ausschuss für Schule und Bildung

- Schulformsprecher/innen (jeweils Schulleitungen) der:
 - Gymnasien: Herr Reinold Mertens (Vertretung Frau Britta Jesinghaus-Eickelbaum)
 - Realschulen: Herr Florian Jung (Vertretung Herr Marcus Dätig)
 - Gesamtschulen: Herr Torsten Peters (Vertretung Herr Jörg Merbecks)
 - Hauptschulen: Herr Lars Büttgenbach (Vertretung Frau Sabine Ewich)
 - Grundschulen: Frau Susanne Brinkhoff (Vertretung Frau Andrea Oppermann)
 - Förderschulen: Frau Nadine Eichenhorst (Vertretung Herr Steffen Müller)
- Philologenverband NRW: Frau Susanne Meine-Falk
- Stadtschulpflegschaft: Frau Nelofar Kajasi wird abbestellt

Unterschrift

Scherff

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 die Institutionen festgelegt, die Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Gremien des Rates entsenden. In den Sitzungen des Rates am 26.01.2026 und 23.02.2026 wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen bestellt, die bis dahin als Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mitgeteilt wurden (VO/0049/26, VO/0222/26). Mit dieser Beschlussdrucksache sollen die ausstehenden Bestellungen vorgenommen werden.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner müssen grundsätzlich ihren (Haupt-)Wohnsitz im Gemeindegebiet haben (§ 58 Abs. 4 iVm § 58 Abs. 3 GO NRW). Eine Ausnahme lässt § 85 Absatz 2 Schulgesetz NRW für den Ausschuss für Schule zu: „.....können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen (§ 59 = Schulleiterinnen und Schulleiter) zur ständigen Beratung berufen werden.“ Der Wohnort muss hier nicht identisch mit dem Ort der Gebietskörperschaft sein, in deren Zuständigkeitsbereich die Vertretung für den Schulausschuss bestellt wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Rein organisatorische Maßnahme